

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedermalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, LIV. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Übersicht:

A.

Nr. 226. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 17. September 1859, über die Anwendbarkeit der lit. c. des §. 1 der Verordnung vom 18. Juli 1859, Nr. 130 R. G. B., auf die Vergbücher.

Nr. 227. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 22. September 1859, über die Zollfreiheit der Wagenschmiede im Zwischenverkehre mit den deutschen Zollvereinsstaaten.

Nr. 228. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 30. September 1859, über die Aufrechthaltung der dormaligen Ausmaß der Maßengebühr von Bergwerken und über die Zulässigkeit ihrer Ermäßigung.

Nr. 229. Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 3. Oktober 1859, über die Aufhebung einiger Zollbegünstigungen bezüglich des Karlsbader Generalats und der beiden Banal-Regimentsbezirke.

Nr. 230. Erlass der k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen und des Armee-Ober-Kommandos v. 5. Oktober 1859, über die Vergütung der Verpflegung der Militärmannschaft auf dem Durchzuge vom 1. November 1859 bis 31. Oktober 1860.

Nr. 231. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1859, betreffend die Kundmachung der Einberufungs-Dekrete und Vorladungs-Edikte in Auswanderungsfällen.

B.

Nr. 232—233. Inhaltsanzeige der im Reichs-Gesetz-Blatte des Jahres 1859 unter den Nummern 178 und 183 vorkommenden Verordnungen.

Laibach den 10. November 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vertrauens-Kommission für Krain.

Sitzung vom 24., 25. und 26. Oktober. (Schluß.)

IV.

Von der Gemeinde-Vertretung:
b. Gemeinde-Vorstand.

§. 35. „Der Gemeindevorsteher bedarf der Bestätigung der vorgesetzten politischen Behörde, und leistet bei dieser letzteren den Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser und der gewissenhaften Pflächterfüllung, während die Gemeinderäthe bloß mittelst Handschlag angeloben.“

„Sowohl der Gemeindevorsteher als die Gemeinderäthe müssen in der Gemeinde den Wohnsitz haben.“

Da die Gemeinderäthe häufig in die Lage kommen, die Stelle des Gemeindevorstehers zu vertreten, so erachtet die Versammlung auch die Vereidigung der Gemeinderäthe für angezeigt, weshalb dem obigen Paragraphen nachstehende Fassung gegeben wurde:

„Der Gemeindevorsteher bedarf der Bestätigung der vorgesetzten politischen Behörde. Sowohl er als die Gemeinderäthe leisten bei dieser letzteren den Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser und der gewissenhaften Pflächterfüllung.“

„Sowohl der Gemeindevorsteher als die Gemeinderäthe müssen in der Gemeinde den Wohnsitz haben.“

Hierauf übergab die Versammlung zu Verabreichung der Anträge des zur Feststellung der gerichtlichen Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises bestellten Comité's. — Die Ansicht, welche sich hierbei geltend machte, stützte sich vorzugsweise auf das Bedürfnis, der Landbevölkerung eine billigere und schnellere Prozedur in geringfügigen und in solchen Streitigkeiten zu ermöglichen, welche selbst bei den Gerichten größtentheils nach Vernehmung von Vertrauensmännern aus der Gemeinde entschieden zu werden pflegen.

Durch die Zuweisung mehrerer bürgerlichen Rechtsgeschäfte an die Gemeindevorstehung würden den Landbewohnern nicht nur bedeutende Kosten, sondern auch die werthvolle Zeit erspart, welche sie verlieren, wenn sie bei weit entfernten Gerichten in ihren Streitigkeiten Hilfe suchen müssen. Weil unter diese Geschäfte auch solche judizielle Verrichtungen gehören, welche im Interesse der Parteien gegen Entgelt vorgenommen werden, so läßt sich darin eine ergiebige Ausbülfe zu Bestreitung der Schreibkräfte finden, welche der Gemeindevorsteher bei dem erweiterten Wirkungskreise großer Gemeinden kaum würde entbehren können. Ein weiterer Beweggrund für die Ueberweisung dieser Geschäfte an die Gemeinde ward ferner darin gefunden, daß durch die Abnahme der minderen judiziellen Verrichtungen, die Gerichtsorgane, die zur gründlichen Ausarbeitung von wichtigen, ein höheres Interesse der Gemeindeglieder betreffenden Justizgeschäften gewinnen. Hiernach wurden nach dem von dem Comité mit umfassender Sachkenntnis gestellten und gründlich motivierten Antrage, welchem die Versammlung in allen Punkten vollkommen beizupflichten fand, die einzelnen an die Gemeinde zu überweisenden zivilgerichtlichen Geschäfte speziell und bestimmt bezeichnet, und dem §. 16 des Entwurfes nachträglich nachstehende vollständige Fassung gegeben:

ad b) Im übertragenen Wirkungskreise:
„In öffentlichen Angelegenheiten obliegt der Gemeinde insbesondere:

„1. Die Kundmachung der Gesetze und aller meiner Anordnungen.

„2. Die Mitwirkung und Unterstützung der k. k. politischen Finanz- und Gerichts-Beörden und ihrer Organe im vollziehenden Dienste überhaupt, insbesondere aber bei der Volkszählung, bei der Heeres-Ergänzung, bei der Militär-Bequartierung und Versorgung, bei Handhabung der indirekten Besteuerung u. s. w. nach Maßgabe der für diese Abtheilungen bestehenden besonderen Gesetze und Vorschriften.

„3. In zivilgerichtlichen Angelegenheiten,

Feuilleton.

Reise-Skizzen.)

(Fortsetzung.)

Salzburg's Umgebung ist eine großartige, sie bietet dem Naturfreund so viele reizende Partien, daß ein mehrwöchentlicher Aufenthalt kaum genügt, die landschaftlichen Schönheiten alle zu genießen. Wir mußten uns leider mit einem Minimum begnügen. Nachdem wir alle Sehenswürdigkeiten der Stadt betrachtet, der schönen Mozartstatue unsere Reverenz gemacht (das Haus, wo Mozart geboren, haben wir schon von unserem Hotel, den „drei Alkäten“, aus), den Marstall besucht, wo uns die Sommerreitschule von einem Salzburger als altrömisches Amphitheater gezeigt wurde, während doch die drei Reihen amphitheatralisch angebrachter Stiege und die 96 in den Nagelschneisen des Mönchberges eingebauten Logen von dem Erzbischof Joh. Ernst Grafen v. Thun im Jahre 1669 geschaffen wurden; nachdem wir vom Mönchberge die entzückende Rund- und Aussicht noch ein Mal genossen hatten, machten wir einen Ausflug nach den beiden Schlössern Aigen und Hellbrunn. Der Park in Aigen gehört zu den Glanzpunkten von Salzburgs Umgebung, hat großartige Prospekte und reizende, schattige

Plätzchen, die König Ludwig von Bayern sehr liebt. Als wir nach Aigen gingen, begegnete er uns von dort kommend und nach Leopoldsdorf zurückkehrend, selbst kutschend und sehr wohl aussehend. Von Aigen begaben wir uns, mittelst Fähre über die reizende Salzach segelnd, nach Hellbrunn, das durch seine Wasserfälle einen gewissen Ruf hat. So künstlich nun diese hydrotechnischen Anlagen auch sind, so spaßhaft es ist, wenn unerfahrene Zuschauer plötzlich mit einem Regen überschüttet, oder wenn Damen durch plötzlich aus dem Riesboden der Promenade aufsteigende Springquellen benetzt werden, so ist es doch eine Spielerei, die man auch nicht zu sehr braucht. Nicht interessierten daher mehr die weißen Hirsche und die Steinböcke, die in dem Thiergarten auf einem nahen Hügel gezüchtet werden; von den Steinböcken konnten wir aber erst am nächsten Morgen beim Vorüberfahren mit dem Postwagen einige erspähen, weil sie den Tag in ihren Felschluchten sich verborgen halten.

So saßen wir nun wieder im Postwagen und ließen uns rütteln. Man muß es als ein üppiges Vergnügen ansehen, stillenweise aussteigen und ein Stück Weges zu Fuß zurücklegen zu können. Ein solches erwünschtes Intermezzo wurde uns auf der Tour von Salzburg her zwei Mal geboten. Zuerst bei dem Dorfe Golling, wo man den Schwarzbachfall und die sogenannten Döfen der Salzache besucht, und dann beim Eingang in den Paß Puez die Straße wieder gewinnt. Der Paß Puez, bekannt aus den Kriegen von 1800, 1805 und 1809 ist eine durch das Lammengebirge und Hagengebirge gebildete Schlucht, durch welche die tosende Salzache sich zwängt, so daß

kaum Raum bleibt für die schmale Straße, die sich mit starrer Konsequenz immer an dem Bette des schäumenden Wildbaches hinzieht. Der Eingang des Pusses zeigt links und rechts einige Fortifikationen, von welchen die letzte, das Kroatenloch geheißen, neuerdings einige Vergrößerungen erfahren hat. Die zweite Stelle, wo man sich das Vergnügen des Fußwanderns gönnen kann, ist bei Puez, wo die Straße den wüsten, fast eine Stunde langen Klammpaß hinaufführt, und von wo sie dann durch eine enge Schlucht das schöne, im Süden von 9—10 000 Fuß hohen Gebirgen eingeschlossene Thal Gastein betritt. Erst hier lebten wir wieder auf; denn den ganzen Tag über hatte die glühende Sonne und die erstickende Atmosphäre in dem Postwagen uns in eine Art Auflösung gebracht und in einen solchen Grad von Verborgtheit versenkt, daß wir von der „Gegend“ nicht viel Notiz nahmen.

Das Gasteiner-Thal ist ein reizendes Hochthal mit herrlichen grünen Wiesen, durch welche die besänftigte Ache ganz süßsam und ruhig dahinfließt, bis sie jene Klammenschlucht erreicht, welche sie mit viel Aufwand von Schaum, Geräusch und Lärm zurücklegt, um unterhalb Puez 200 Fuß hinab mit einem Satz in die Salzache zu springen. Die Berge rechts und links haben den felsigen Charakter der Klamm ganz aufgegeben und prangen im üppigen Grün. Die Matten reichen bis zu den Gipfeln hinauf, im Thale verstreut liegen kleine Ortschaften, Kirchen mit gothischen, schieferbedeckten Spitztürmen und eine Menge blockhausartiger Schuppen, welche zum Aufbewahren des Heues dienen.

*) Siehe Nr. 246.

- a) Die Behandlung der zivilgerichtlichen Angelegenheiten der Parteien, welche zu diesem Ende freiwillig erscheinen;
 b) die Vorladung der Gegenpartei zur Verhandlung über Ansuchen des Klägers;
 c) der Versuch zum Ausgleich der Parteien und die Protokollierung des zu Stande gebrachten Vergleichs mit der Wirkung der Exekution;
 d) die meritorische Entscheidung mit Uebergebung der Formen der Gerichtsordnung in Streitssachen bis zu einem Gesamtbetrage von 20 fl. mit Freilassung der Berufung an das unterste l. i. Gericht, welches in letzter Instanz entscheidet — unbeschadet des durch Vertrag anders bestimmten Gerichtsstandes;
 e) Die Einleitung des schiedsrichterlichen Verfahrens und die Fällung des Spruches auf Grundlage des Kompromiß-Vertrages, wie z. B. in Rechtsausständen, Grenzstreitigkeiten, Zehservituten, Feld- und Wäldschäden u. s. w.
 f) Die Vornahme der gerichtlichen Zustellungen und Publikationen der gerichtlichen Urtheile;
 g) die Vornahme von freiwilligen Mobilat-Ezitationen und Verpachtungen der Grundstücke, dann in Folge gerichtlicher Verwilligung die Vornahme der freiwilligen Realfeilbietungen, der exekutiven Mobilat- und Realfeilbietungen und der exekutiven Mobilat-Feilbietungen;
 h) Streitigkeiten zwischen den Dienstgebern und Dienstboten mit Berücksichtigung des Punktes lit. d.

S. 36. „Dem Gemeindevorstande müssen nach Umständen die erforderlichen Schreibkräfte und die notwendigen Diener beigegeben werden.“

Dieser S. wurde folgendermaßen umgeändert:
 „Zur Vornahme der, der Gemeindevorstellung obliegenden Geschäfte wird derselben das nöthige Personale beigegeben.“

S. 37. „Auch der Gemeindevorstand wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt, und es ist auch diese Wahl bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 fl. in der Regel Jeder anzunehmen verpflichtet.“

„Die Wahl ablehnen dürfen nur diejenigen, denen die im §. 31 aufgeführten Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, dann diejenigen, welche ohne Advokaten, Notare oder öffentliche bestellte Agenten zu sein, zwei bedeutende oder mehrere minder erhebliche Vermögensschaften und Aemtern unentgeltlich führen; endlich Personen, die in einem Privatdienstverhältnisse stehen und deren Dienstverhältnis durch Uebernahme des Gemeindeamtes beeinträchtigt würde.“

Hier wurde die Weglassung des Entschuldigungsgrundes der Vormundschaft beschlossen, weil auf dem Lande die Obliegenheiten eines Vormannes obnehin nicht bedeutend und zeitraubend sind, und die Bestimmung überhaupt zu allgemein lautet.

Ebenso wurde sich auch dahin vereinigt, die Dauer der Gemeindevorstellung auf 3 Jahre festzusetzen, die Strafverhängung für die Nichtannahme der Wahl aber aus dem Grunde ganz zu beseitigen, weil das Amt eines Gemeindevorstehers ein Ehrenamt ist, dessen Ablehnung von Seite des Gewählten, wenn ihn nicht sein Ehr- und Pflichtengefühl zur Annahme bestimmt, auch die verhängte Geldstrafe — zumal bei Vermöglicheren — nicht verhindern würde,

indem sich selbst vielmehr nur in dem Wahne befangen fühlen werden, daß sie von dem ihnen zukommenden Amte sich durch Erlegung der Strafe loskaufen können. Der obige S. wurde sonach von der Versammlung in folgender Weise modificirt:

„Auch die Gemeindevorstellung wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt, und sind die Gewählten in der Regel verpflichtet, die Wahl anzunehmen. Die Wahl ablehnen dürfen nur diejenigen, denen die im §. 31 aufgeführten Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, und Personen, die in einem Privatdienstverhältnisse sich befinden, und deren Dienstverhältnis durch Uebernahme des Gemeindeamtes beeinträchtigt würde.“

S. 38. „Wird die Stelle des Gemeindevorstehers oder eines Gemeinderathes während der Wahlperiode erledigt, so muß binnen vier Wochen zu einer neuen Wahl geschritten werden, bis zu deren Vollzug die erledigte Vorsteherstelle durch den ältesten Gemeinderath und die erledigte Gemeinderathsstelle durch den betreffenden Eiszugmann zu versehen ist.“

Wurde unverändert angenommen.

Laibach, 9. Nov.

Wenn alles das wahr ist, was neuerdings in Bezug auf den bevorstehenden Kongreß geschrieben wird, so dürfte derselbe Dimensionen annehmen, an die man bisher nicht glauben wollte. Er wird sich dann nicht allein mit der Regelung der italienischen Insel befassen, er wird auch die orientalische Frage und eine von Ausland gewünschte Revision der Verträge von 1856 in seine Verhandlungen ziehen. Sogar die Moldau-Walachen wollen sich zu dem Kongresse melden. Die Partei, welche man dort die demokratische zu nennen pflegt, besteht auf der Einföhrung eines fremden Prinzen von Gebiät, und sollte es ein österreicher Erbprinz sein! Vielmehr bietet sich von dieser Seite ein Beitrag zur Lösung der italienischen Frage durch die Möglichkeit der entsprechenden Entschädigung eines der vertriebenen Fürsten, welche ja auch, neben anderen Forderungen, die eventuelle der pekuniären Schadloshaltung bei dem europ. Kongreß-Tribunale zu stellen beschloßen.

Was die mittelländische Frage überhaupt betrifft, so sieht Alles noch auf dem alten Platze, oder besser, ganz die Annäherung ruhig ihren Gang, selbst nicht unterbrochen von Napoleons Brief an Viktor Emanuel, von dem man ja hört, daß er echt und für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen sei. Dem Berliner Kabinett ist das Schriftstück direkt zugegangen; die Breslauer Zusammenkunft dürfte einigermaßen die Veranlassung zu demselben gegeben haben. Garibaldi's Besuch beim Könige in Turin ist kein unbedeutendes Ereigniß in der Entwicklungsgeschichte der mittelländischen Revolution. Die Zürcher Blätter meinen, der General sei befriedigt zurückgekehrt, es herrsche eine strenge Solidarität zwischen Piemont und den Mittel-Italien. Es gibt aber auch noch andere Berichte, welche nicht in diesem für die Italiener optimistischen Sinne lauten. So läßt sich die „Times“ aus Paris geradweg melden, Garibaldi habe dem Könige erklärt, Italien sei verrathen und er selbst werde sich an die Spitze der Revolution stellen. Viktor Emanuel habe darauf erwidert, daß, wenn der Ge-

neral, wie er nicht hoffe, zu diesem Wahnsinn sich verleiten ließe, Piemont nichts Anderes übrig bleibe, als ihn mit Gewalt daran zu hindern. Ein Berichterstatter der „Ind. Belge“ meldet Aehnliches. General Fanti habe nämlich ein für die Sache der Unabhängigkeit der Romagnaen sehr entnuthigendes Schreiben erhalten, und auf dieses sei Garibaldi nach Turin geschickt, um Erklärungen zu verlangen. Der König habe nun dem Gesandten rundweg erklärt, daß ihm die Sache der Romagnaen verloren erscheine und daß Piemont, durch die Verbindlichkeiten von Villafranca und Zürich verpflichtet, sich verbindet, auf irgend eine Weise in Mittelitalien zu interveniren. Viktor Emanuel soll hinzugefügt haben, den Romagnaen und der von Janin kommandirten Armee stände es frei, nach Belieben zu handeln, aber die piemontesische Regierung weise absolut jede Verantwortlichkeit von solchen Schritten von sich.

Bethätigen sich diese Nachrichten, so geht daraus hervor, daß Viktor Emanuel auf die in Napoleons Brief eingeführten Punkte eingeht und daß eine friedliche Lösung der Frage möglich ist.

In dem Militärausschusse der Bundesversammlung in Frankfurt ergaben sich hinsichtlich des mittelländischen Antrages wegen Revision der Kriegsverfassung zwei Meinungen kund. Nach der einen sollte der Militärausschuß sofort die Militärkommission mit Vorschlägen beauftragen. Die andere wollte dazu erst noch von der Bundesversammlung ermächtigt sein. Diese verhandelt bekanntlich mit der Militärkommission vermittelt des Militärausschusses. Die zuletzt erwähnte Meinung drang durch. Man hat der Militärausschuß sein Gutachten in diesem Sinne erstattet und die Ermächtigung nachgesucht, die Bundesmilitärkommission mit den betreffenden Vorschlägen zu beauftragen. Ueber diesen Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden.

Die böhmische Angelegenheit ist in ein neues Stadium getreten. Den vereinigten Ausschüssen ist durch den Gesandten von Holstein, unter Vorlage sämtlicher Akten von den Schritten Mittheilung gemacht, welche die dänische Regierung seither gethan, um dem Bundesbeschlusse vom 23. Dezember v. J. nachzukommen, und es ist die Erklärung hinzugefügt, daß die Absicht sei, nochmals auf dem Wege einer direkten Verhandlung mit Holstein, und zwar diesmal mit Anknüpfung an das Protokoll, eine zufriedenstellende Lösung herbeizuführen. Die Ausschüsse werden nun zunächst der Bundesversammlung über den Inhalt dieser Mittheilung Bericht zu erstatten und ihre Anträge zu stellen haben.

Frankeich.

Paris: 4. Nov. Seit einigen Tagen wohnt die Kaiserin allen Ministerkonseils, denen der Kaiser präsidirt, auch bei.

In der Meerenge von Gibraltar geht es sehr lebhaft zu. Zwischen französischen und englischen Seelen soll es sehr häufig zu Reibereien und Thätlichkeiten kommen; die Spanier und Franzosen vertragen sich dagegen sehr gut mit einander. Die biesige Regierung hat dem spanischen Kriegsministerium sämtliche französische hydrographische Aufnahmen über die Meerenge von Gibraltar und die anstehende marokkanische Küste zur Verfügung gestellt. Eine bedeutende Quantität verschiedenartigen Kriegsmaterials ist

Schillers Lied „an die Freude.“

ein Ausfluß der freudigsten Gemüthsstimmung, wird ohne Zweifel bei Gelegenheit der Feier seines hundertjährigen Geburtstages aller Orten angestimmt werden, und es dürfte deshalb passend sein, die Erzählung über die Veranlassung zur Entstehung desselben aufzuführen.

Zu Anfang des Jahres 1784 bekam Schiller von Leipzig ein Packet, welches Briefe voll Wärme und Begeisterung für ihn und seine Produktionen von vier, ihm ganz unbekannten Personen enthielt. Sie waren von einer geschmackvoll gestickten Brieftasche, der Komposition eines Papiers aus seinen „Mäusern“ und der Porträts der vier ihn verehrenden Personen begleitet, worunter sich zu i schöne Frauengestalten befanden. Diese vier Personen waren: C. G. Körner, der Vater Theodor Körner's, nicht ganz 3 Jahre älter als Schiller, der bereits in glücklichem Verhältnisse der Wissenschaft und Kunst lebte, ebe er als Appellationsrath nach Dresden berufen wurde; seine Verlobte, Minna Stöck; deren Schwester Dora, und L. F. Huber, der nachmalige Gatte der Schriftstellerin Theresie Huber.

Diese ehrende Ueberraschung machte auf Schiller einen mächtigen Eindruck, wie uns am besten ein von ihm an seine mütterliche Freundin in Bauerbach geschriebener Brief zeigt. „Wenn ich mir denke“, schrieb er an Frau v. Wolzogen, „daß in der Welt vielleicht mehr solche Zerkel sind, die mich unbekannt lieben und sich freuen, mich kennen zu lernen, daß vielleicht in hundert und mehr Jahren, wenn auch mein Staub schon

lange verweht ist, man mein Andenken segnet und mir noch im Grabe Thränen und Bewunderung zollt, — dann, meine Theuerste, freue ich mich meines Dichterberufes und versöhne mich mit Gott und meinem oft harten Verhängnisse.“

Ein Briefwechsel ward mit den neuen Freunden eingeleitet und lebhaft fortgesetzt, welcher ihm in Körner einen Geistes- und Herzensfreund erwarb, wie er bis dahin keinen besessen hatte und später kaum einen zweiten wiederfand. Im Jahre 1785, bei der Anwesenheit Karl August's in Mannheim, zum herzoglich weimarschen Rath ernannt, entschloß er sich, den Theaterdichter aufzugeben und als Rath eine ehrenvolle Laufbahn zu betreten, zu welchem Ende er sich mit allem Eifer auf das Studium der Theorie der Rechtswissenschaft werfen wollte; er hoffte, binnen Jahresfrist in derselben den Doktorhut zu erlangen. Mit seinen Leipziger Freunden und Schwan leitete er nun das Nöthige ein, um Mannheim verlassen zu können, den er wolle nach Leipzig, wo er auch große Unterthünung von der dortigen Bibliothek erwartete. Seine Abreise wurde durch Wechsel, die er von seinen dortigen Freunden erhielt, ermöglicht oder erleichtert. Ende des Monats März 1785 verließ er Mannheim und langte zur Mitternacht in Leipzig an. In einem Briefe an Schwan rühmt er sich unzähliger Bekanntschaften, die er schon in der ersten Woche machte, und erwähnt namentlich: Deser, Weiße, Schiller (Musikdirektor und Komponist), Huber, Jünger (Theaterdichter) und den Schauspieler Reincke. Zuletzt bemerkt er noch, er wolle nach dem Beispiele vieler Leipziger Familien einige Monate des Som-

Wir kamen nach Hof-Gastein, als die Sonne die Berge noch in Gold kleidete. Vor der Post hatten sich eine Menge Leute versammelt, theils müdige Gaffer, theils Aufwärt'r, Kellner, Dienstmädchen aus den verschiedenen Gasthäusern, welche Jagd machten auf die Reisenden. Man versuchte sogar uns von unserer Absicht, nach Willebad-Gastein zu reisen, abzubringen, und uns zum Verbleiben in Hof-Gastein zu vermögen, mit der Versicherung, es lebe und bade sich in Hof-Gastein viel besser und billiger. Als die Versuche an unserer Holskarrigkeit scheiterten, wurden die Leute ordentlich betrübt; und ein hübsches Stubenmädchen äußerte noiv: „Wir sind nicht schuld, wenn Ricmand bei uns bleiben will.“ „Hähren Se, schreies Kind, da können mer Se net hähren“, entgegnete ihr ein Leipziger junger Mann, der sich zu uns gesellt hatte und der anfang, uns zu interessieren. Er sprach viel, und sein breiter, sächsischer Dialekt ergötzte uns höchlichst. Ich wurde immer heiterer, denn ich hatte einen solchen Vollblutjungen seit vielen Jahren nicht gesehen. Er frag uns: Hähren Se, wohin machen (reisen) Se denn? Und als wir ihm unseren Plan mitgetheilt, daß wir von Gastein über die Tauern nach Heiligenblut gehen wollten, rief er: „Aee, das is scheene, da wollen mer zusammen machen!“ Wir erklärten uns für einverstanden, und der Reisebund war geschlossen. Wir haben es nicht bereut, der Sache machte uns später unendlich viel Vergnügen.

(Fortsetzung folgt.)

von Spanien nach Algier abgegangen. Spanien bezieht in Folge früher abgeschlossener Lieferungsverträge einen Theil seiner Kriegsvorräthe aus französischen Fabriken, wie Marokko aus englischen. Nun ist für die letzteren, nach erklärtem Blockadezustand, die Ablieferung etwas schwieriger als für die französischen Fabrikanten. Uebrigens soll die Cholera in Algier sehr stark herrschen; man spricht von zwei spanischen Generalen, die ihr bereits zum Opfer geworden wären.

Paris, 4. Nov. Der „Moniteur“ publiziert heute das Gesetz, welches die Grenzen der Stadt Paris bis an das Glacis der Festungswerke ausdehnt, die ganze Stadtgemeinde in 20 Municipal- und eben so viel Friedensgerichts-Bezirke eintheilt und feststellt, daß der Municipalrath aus 60 sämtlich vom Kaiser (laut Gesetz vom 5. Mai 1855) ernannten Mitgliedern bestehen soll, von denen mindestens je zwei aus jedem Bezirke zu wählen sind.

Der französische Gesandte in Athen, Vicomte de Serre, ist nach kurzem Krankenlager am 31. Oktober gestorben.

Zur Schillerfeier.

Laibach. Das gestern zur Feier des Vorabends von Schiller's hundertjährigem Geburtstage stattgehabte Fest-Souper war ein durch zahlreiche Theilnahme, gehobene Stimmung und Einmütigkeit der Anwesenden, sowie durch die lauteste Begeisterung für den Dichtervorsten, ausgezeichnetes. Einer allgemeinen Ansprache, welche die hohe Bedeutung des Tages zum Inhalt hatte, folgte ein Toast auf Seine Majestät unseren geliebten Kaiser, dem Beförderer und Beschützer der schönen Künste und Wissenschaften, woran viele Reden, Toaste und Vorträge Schiller'scher Gedichte sich reihten. Eine Sammlung zum Besten der Schiller-Stiftung, zu welcher ein vom Herrn Baron v. Godelet eingesendeter Brief mit 25 Gulden ein Anlaß gab, hatte das bedeutende Resultat von 83 fl. zur Folge.

Es war lange nach Mitternacht, als sich die heitere Gesellschaft entfernte und das Bewußtsein mitnahm, einen in jeder Beziehung angenehmen Abend verbracht zu haben. Wir werden in unserem Berichte über die Hauptmomente der Schillerfeier in unserer Stadt noch ein Mal darauf zurückkommen und der Reden und Toaste gedenken, in denen mancher schöne Gedanke ausgesprochen war.

Festspruch von Dr. Heinrich Laube,
bei dem am 8. d. M. in Wien stattgehabten großen Fackelzuge.

Wir stehen an der Bildsäule Friedrich Schiller's, um den hundertjährigen Geburtstag dieses Mannes zu feiern.

Was hat der Mann vollbracht, daß All's, was deutsch redet auf dem Erdboden, diesen Geburtstag festlich begeht?

mers das Landleben genießen und wählte hiezu das nahe gelegene Dorf Gohlis, das schon Klemming in seinen Gedichten verherrlicht hat und wohin ein sehr anmuthiger Spaziergang durch das berühmte Rosenthal führt.

Es war an einem wunderschönen Morgen, als Schiller in diesem Thale an der Pleiße lauwandelte. Er gedachte seiner Neigung zum Priesterstande, die er hatte unterdrücken müssen; und wie er nun denn doch ein Priester und Prediger geworden sei, wenn auch die Kanzel mit der Bühne vertauscht war. Er gedachte seiner Pläne und Hoffnungen, die ihn ganz beiter stimmten, als er anblickend mit Bewunderung am Ufer des Flusses einen halbentkleideten Jüngling in betender Stellung gewahrte, der eben im Begriffe stand, sich zu ertränken. Schiller redete ihn an und vernahm, daß er ein armer Studiosus der Theologie sei, der schon lange mit dem schrecklichsten Mangel kämpfte. Der Dichter, von Gedanken bewegt, die wir hier nicht schildern wollen, schenkte ihm seinen kleinen Geldvorrath und ließ sich von ihm das Versprechen geben, wenigstens acht Tage lang die Ausübung des frevelhaften Entschlusses aussetzen.

Noch voll der Gedanken über diese Begegnung mußte Schiller nach Leipzig eilen, um einer Hochzeit in einer wohlhabenden Familie beizuwohnen. Mitten in der lautesten Freude stand er auf, erbat sich auf ein Paar Augenblicke Gehör, erzählte, was ihm begegnet sei, forderte mit verzückten, eineringlichen Worten die Anwesenden zu Beiträgen für den Unglücklichen auf und sammelte diese selbst, im Kreise umhergehend, auf einem Teller. Sie fielen reichlich genug aus, daß der arme Studiosus damit sein Leben bis zu einer Anstellung fristen konnte. Im frischen Bewußtsein solcher That nun sang Schiller seinen Hymnus an die Freude, jenen unsterblichen Rundgesang, welcher mit den kühnsten Rhythmus, bister Begeisterung alle Geister und alle Welten umarmt.

Er hat sich emporgerungen aus kleinbürgerlichen Verhältnissen zu der Höhe eines ersten deutschen Dichters.

Er hat sich in seinem Dichterberufe trotz schwerer Widerwärtigkeiten und Leiden in alle Wege treu bewährt, und wahr und edel und rein wie lauter Gold.

Er hat unsere Sprache erhöht zu stolzem Wohlkante, er hat sie beflügelt zu zauberhaftem Schwunge, so daß jedes deutsche Herz erquickt und begeistert wird von seinen Worten.

Er hat eine Schaar von idealen Gestalten erschaffen, welche Tugenden und Vorbilder geworden sind für Jung und Alt, für Reich und Arm.

Er hat die Frauen verherrlicht im Sinne unserer germanischen Vorfahren als die Hüterinnen der reinsten Tugend, als die Gefährtinnen des Mannes in den höchsten Fragen des Lebens.

Er hat den Sinn geweckt und genährt für alle die Güter, welche jedem Menschen im Innersten der Seele ruhen, den Sinn für Selbstständigkeit, den Sinn für das Vaterland, den Sinn für das Gute und das Erhabene.

Er hat sein großes Talent immerdar nur den großen Zwecken gewidmet, welche den Menschen veredeln und erheben.

Er hat dadurch sein ganzes Volk veredelt und erhoben, und deshalb ruft nun unser ganzes Volk an solchen Dichters hundertjährigem Geburtstage wie mit einer Stimme:

Friedrich Schiller ist der Dichter des deutschen Volkes, und unsere Liebe, Verehrung und Dankbarkeit sei ihm gewidmet für und für!

In diesem einstimmigen Rufe wird laut und mächtig auch das wie Oesterreich vernommen, und auch in Wien befrängen wir des Dichters Standbild, und die Donau aufwärts wie abwärts, und zu unsern himmelhohen Bergen hinauf schallt Oesterreichs dankbarer Jubelruf:

Dem Dichter des deutschen Volkes, unserm geliebten Schiller, ein tausend- und abertausendstimmiges Hoch!

Berlin, 4. November. Der Minister des Innern hat unterm 2. d. M. folgendes Schreiben bezüglich der Schillerfeier an den Magistrat von Berlin gerichtet:

„Dem Magistrat eröffne ich auf den Bericht vom 1. M. nachdem ich darüber Sr. königlichen Hoheit dem Regenten Vortrag gehalten, daß Allerhöchstdieselben nicht nur zu der von Seiten der Kommunal-Behörden der Hauptstadt beabsichtigten Errichtung einer Statue Schiller's gern die Genehmigung ertheilen sondern auch beschloffen haben, dazu ebenfalls einen Beitrag von 10.000 Thln. zu bewilligen, während Allerhöchstdieselben es angemessen erachten, daß zur Beschaffung des Ristes der Kosten die Theilnahme des Publikums in Anspruch genommen werde. — Seine königl. Hoheit der Regent haben ferner Allerhöchst bestimmt, daß das Standbild auf dem Gendarmenmarkt vor der großen Treppe des Schauspielhauses seinen Platz finde, endlich aber sind Allerhöchstdieselben damit einverstanden, daß eine feierliche Grundsteinlegung am 10. d. M., als dem Tage der Säcularfeier der Geburt des großen deutschen Dichters, der so mächtig auf die Entwicklung des deutschen Geistes eingewirkt, von den Kommunal-Behörden nach Maßgabe des aufgestellten Programms veranstaltet werde. Indem ich diesemnach dem Magistrat anheimstelle, sich wegen der Anordnung und Ausführung dieser Feier mit dem Herrn Polizei-Präsidenten in's Einvernehmen zu setzen, kann ich es auch nur angemessen finden, wenn derselbe sich sowohl in Betreff der Grundsteinlegung, als auch bei den weiteren Schritten zur Ausführung des Unternehmens, der Mitwirkung des Comité's versichert, daß sich mit dankenswerther Hingebung bisher den Vorbereitungen zu einer würdigen Feier des Schillerfestes in der Hauptstadt unterzogen hat. Berlin, den 2. November 1859. Der Minister des Innern. (gez.) Graf v. Schwerin.“ An den Magistrat hierles.

Kunst und Literatur.

Unter dem Titel „Lezte Gaben“ von Annette v. Droste-Hülshoff, ist in Hannover eine Sammlung von „Nachgelassenen Blättern“ der berühmten westphälischen Dichterin erschienen, welche in ganz Deutschland Aufsehen machen wird. Dieselbe enthält namentlich eine Reihe vorzüglicher lyrischer und erzählender Gedichte, von denen insbesondere die letzteren dem besten gleichstehen was von der Dichterin bekannt ist, und in Prosa Schilderungen westphälischer Sitten und westphälischen Lebens, darunter die „Bilder aus Westphalen“, ursprünglich in den „Hülshoff'schen Blättern“ veröffentlicht. Ordner und Herausgeber dieser Sammlung im Namen und Auftrag der Familie v. Droste ist Levin Schücking.

Todesfälle.

In Salzburg verschied am 28. v. M. nach längerem Leiden der Buchdruckereibesitzer, Buchhändler und Redakteur des „Grenzboten“ zu Regensburg, Herr Max Zugschwert. In Weimar starb nach längerem Leiden ein langjähriger treuer Diener des großherzoglichen Hauses, der Hausmarschall und Gemeinderath v. Waldungen.

Am 23. v. M. ist zu Haarlem ein sehr geschätzter Kriegsheld aus alter Zeit gestorben, der pens. General-Major H. Raffen, außerordentlicher Adjutant des Königs.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 8. Nov. Die heutige „Preuss. Ztg.“ rügt das Benehmen der „Augsburger Allgem. Ztg.“, die da fortfähre, mitzutheilen, die Breslauer Zusammenkunft sei gegen England gerichtet gewesen, Preußen sei auf die von Frankreich und Rußland beabsichtigte Isolierung Englands eingegangen und habe für die Eventualität eines Krieges zwischen Frankreich gegen England unbedingte Neutralität zugesichert. Den Stützpunkt für diese absurden Insinuationen finde die „Allgemeine“ in offenkundig oppositionellen preussischen Blättern, die ein selbstverständliches Interesse haben, jeden Schritt der Staatsregierung zu entstellen, um ihn anzugreifen. Die „Allgemeine“ stelle sich mit diesem Verfahren auf gleiche Linie mit einzelnen französischen Blättern, welche die übelwollenden Konjekturen der preussischen Oppositionspresse in Thatsachen übersezen. Man werde diese Taktik vielleicht geschickt, aber schwerlich patriotisch und deutsch finden.

Parma, 7. Nov. Hier und in Bologna haben die revolutionären Versammlungen mit gewohnter Eintheiligkeit den Prinzen von Carignan zum Regenten von Zentralitalien proklamiert und ihm dieserhalb die Annahme der betreffenden Vollmachten zugesagt.

Turin, 6. Nov. Das Gesetz vom 22. Dezember 1851, wodurch die Verhältnisse der Militär-Gerichtbarkeit in der Lombardie geregelt wurden, ist für dieselbe aufgehoben worden. Man bezeichnet den Conte Ponza di San Martino als künftigen Gouverneur von Mailand. Graf Savour ist hieher zurückgekehrt. Auch in Verla und Conegliano sind etliche Verhaftungen vorgekommen, welche auf einen Zusammenhang mit den revolutionären Verzweigungen in Mittelitalien hinweisen. Seit der Rekonstitution der sogenannten Società Nazionale italiana erscheint auch wieder der „Piccolo corriere d'Italia“, der als Organ dieser revolutionären Verbindung betrachtet wird. Der „Diritto“ will wissen, König Viktor Emanuel habe das Schreiben Kaiser Napoleon's in verbindlicher Weise beantwortet, übrigens noch auf die Wünsche der mittel-italienischen Bevölkerungen eingewiesen.

Florenz, 3. Nov. Die Nationalversammlung soll aufgefordert werden, neue Geldmittel für Rüstungen zu bewilligen. Generalmajor Nava ist von der General-Inspektion des Heeres entbunden worden. Regengüsse haben am Arno-Ufer große Verwüstungen angerichtet.

Neapel, 2. Nov. Ein Zirkular an die General-Intendanten in den Provinzen fordert sie zu periodischen Berichten über den Zustand den in ihnen unterstehenden Gebietsstellen auf.

London, 8. Nov. „Reuters Office“ veröffentlicht, Kaiser Alexander und Prinz-Regent seien zu Warschau übereingekommen, weder die Revision der Verträge vom Jahre 1815 auf einem Kongresse zuzulassen, noch an einem solchen ohne England Theil zu nehmen.

Madrid, 7. November. O'Donnell reist heute Abends zur Armee ab. Der Ausbruch des Krieges ist imminet.

Theater in Laibach.

Heute, Donnerstag:

Zur Jubelfeier

von

Friedrich v. Schiller's

hundertjährigem Geburtstage

und

zum Besten der „Schiller-Stiftung“,

bei glänzend beleuchtetem Hause:

Festvorstellung.

- 1) Prolog, gesprochen von Frau Gürtler;
- 2) Großes Tableau, bestehend aus Szenen der Schiller'schen Dramen: „Wilhelm Tell“, „Jungfrau von Orléans“, „Wallenstein“, „Don Carlos“, „Riesco“ etc.
- 3) „Wallenstein's Lager“.
- 4) „Maria Stuart“, III. Akt, 1te, 2te, 3te und 4. Scene.
- 5) „Don Carlos“, III. Akt, 8te, 9te. und 10te Scene;
- 6) „Wilhelm Tell“, I. Akt, 2te und 4te Scene.

Zu dieser Festvorstellung ladet besonders ein
Das Filial-Comité der „Schiller-Stiftung“.

gefolgt 12 fr. mit Garverlu 15 fr. mit Schuber 20!